Kopie an Herrn Staatssekretär Probs

p.B.14.21.Liecht.3 - DZ/kg

Bern, den 10. Juni 1982

## Aktennotiz

Besprechung mit Prinz Heinrich. Fernmeldevertrag Liechtenstein: Gebührenabführung an die SRG

Anlässlich einer Besprechung vom 10. Mai 1982 hatte uns Herr Generaldirektor Schürmann von der SRG darauf aufmerksam gemacht, dass die Verhandlungen zwischen der SRG und der Fürstlichen Regierung über die Abführung des liechtensteinischen Gebührenanteils bisher nicht zu Ende geführt werden konnten. Nach Artikel 28 des PTT-Vertrags mit Liechtenstein hat das Fürstentum 30% der vereinnahmten Gebühren an die PTT als Abgeltung ihrer Leistungen abzuführen. Im gleichen Artikel ist vorgesehen, dass sich die SRG mit dem Fürstentum über die Abführung des Restbetrages der Gebühren (70%) an die SRG in einer besonderen Abmachung einigen werde. Während der Verhandlungen, die zum Abschluss des PTT-Vertrags führten, wurde beidseitig davon ausgegangen, dass die PTT weiterhin 70% abliefert. Offenbar hat in bisherigen Gesprächen die liechtensteinische Seite nunmehr die Auffassung vertreten, dass sie nur in dem Umfang Gebühren abliefern werde, indem die SRG besondere Programme für Liechtenstein herstellt. Da bisher keine Vereinbarung zustande gekommen ist, hat Liechtenstein überhaupt noch keine Gebühren abgeführt; ein Zustand, der sicher nicht dem ursprünglichen Willen der Vertragsparteien entspricht.

Generaldirektor Schürmann hat kürzlich in unserem Einvernehmen dem Fürstlichen Regierungschef ein Memorandum zur schweizerischen Auffassung zugehen lassen und die Wiederaufnahme der Gespräche angeregt.



Ich erkläre nun Prinz Heinrich, dass ich im Einvernehmen mit Generaldirektor Schürmann meinerseits darauf hinweisen möchte, dass auch die schweizerischen Behörden den Wunsch der SRG auf baldigen Abschluss der in Artikel 28 vorgesehenen besonderen Vereinbarung teilen. Ich weise gleichzeitig darauf hin, dass meines Erachtens die Möglichkeiten nach einer direkten Einigung noch keineswegs erschöpft seien. Deshalb wäre es meines Erachtens auch noch verfrüht, wenn sich schweizerischerseits jetzt schon die Regierung einmischen würde. Sollte allerdings keine Einigung zwischen SRG und Fürstlicher Regierung zustandekommen, so müsste zunächst auf dem Verhandlungswege – auf Regierungsebene eine Lösung gesucht werden.

Prinz Heinrich, der über den gegenwärtigen Stand des Geschäftes nicht orientiert war, wird die Angelegenheit in den nächsten Tagen mit dem Regierungschef besprechen und mir wieder berichten.

Am 11. Juni 1982 habe ich Prinz Heinrich Kopie des Schreibens von Herrn Generaldirektor Schürmann vom 26. Mai 1982 nebst beigelegtem Arbeitspapier zugestellt.

Direktion für Völkerrecht

(Diez)

## Geht an:

- Herrn Staatssekretär Probst
- Herrn R. Stettler
- Herrn B. Dubois